

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. September 2026
SEITE 1 von 4



Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Kreditbewilligung

6.3.2.5

1. Ausgangslage

Der Spielplatz Mettlenhügel liegt am Siedlungsrand des Dorfkerns Opfikon, mit grossartiger Aussicht auf die Stadt. Das Gebiet liegt auf einer zugeschütteten Deponie und wird vom Kanton Zürich im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen und im Kataster belasteter Standorte geführt. Charakteristisch für den Spielplatz ist die lange Rutsche am Hang. Eine Nestschaukel und ein Drehturm ergänzen das heutige Angebot. Diese sind jedoch isoliert auf dem Spielplatz angeordnet. Der Platz ist für grössere Kinder und Jugendliche konzipiert. Für Klein- oder Kindergartenkinder fehlt ein Angebot. Im Spielplatzbereich fehlen Sitzgelegenheiten, um die Aufenthaltsqualität für Begleitpersonen oder Spazierende zu erhöhen.

2. Grundlagen

Aufgrund der Ergebnisse aus einer vorangegangenen Bedarfsanalyse der Quartierarbeit der Stadt Opfikon und dem Mitwirkungsanlass konnten die zentralen Bedürfnisse der Nutzenden abgeholt werden. Besonders häufig wurden ein vielseitiges Spielangebot, die naturnahe Gestaltung mit mehr Sitzgelegenheiten an Schattenplätzen, ein Wasserspiel und eine Rutschbahn genannt. Das spezialisierte Planungsbüro SpielRaum, Bern hat ein Vorprojekt ausgearbeitet. Der dafür notwendige Kredit im Betrag von CHF 35'000 wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 2025-29 vom 11. Februar 2025 gesprochen.

3. Projektinhalt

Das Planungsbüro SpielRaum hat den gesamten Spielplatz in die fünf ineinanderfließenden Bereiche Begegnen, Bewegen, Entdecken, Beobachten und Gestalten eingeteilt und in einem Raumkonzept eingebettet. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung lieferten zentrale Hinweise für die weitere Planung. Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse hat das Planungsbüro SpielRaum das vorliegende Projekt entwickelt. Ein zentrales Element wird eine neue Rutsche. Der Hügel selbst wird mit verschiedenen Podesten in Bodennähe zum Klettererlebnis. Eine sichere Treppe mit Handlauf ermöglicht den Zugang auch für ältere Personen. Dies fördert den Austausch aller Generationen. Im unteren Bereich wird die Wiesenfläche mit einem Sand- und Wasserbereich ausgestattet. Unterschiedliche Sitzbereiche, um im Schatten bei den neu gepflanzten Bäumen auszuruhen oder den spielenden Kindern zuzusehen, sind geplant.

Ein Teil der Spielplatzfläche befindet sich im Prüfperimeter Bodenverschiebungen und im Kataster der belasteten Standorte. Diese Fläche muss, unabhängig von einer Neugestaltung des Spielplatzes, saniert werden. Dazu wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, welches durch das AWEL bewilligt werden muss. Die Neugestaltung des Spielplatzes kann erst erfolgen, wenn die Fläche saniert ist.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. September 2026
SEITE 2 von 4

4. Bearbeitung / Prüfung

Die Geschäftsleitung Gemeinderat hat das Geschäft der RPK zugewiesen und gleichzeitig die PLAKO zu einem Mitbericht zu Händen der RPK eingeladen.

Die PLAKO hat des Geschäfts an zwei Sitzungen beraten und liess sich die aufgetauchten Fragen von Stadtrat Bruno Maurer und Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur, beantworten. Primär wurde durch die PLAKO der planerische und die gestalterischen Bereiche des Vorhabens geprüft.

Die RPK hat sich in fünf Sitzungen intensiv mit dem Geschäft befasst und hat das Bauamt für eine Projektvorstellung und die Beantwortung von Fragen eingeladen. Die RPK hat das Projekt unter verschiedenen Aspekten geprüft, wobei das Hauptaugenmerk bei der Prüfung der Kosten lag.

5. Kosten

Die Grobkostenschätzung, mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 20%, stellt sich wie folgt zusammen:

Gartenbauarbeiten	CHF	103'100
Ausstattung	CHF	16'800
Spielgerätebau	CHF	181'400
Sanitärleistungen	CHF	7'600
Baunebenkosten und Honorar	CHF	82'800
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	8'300
Total inkl. 8.1% MwSt (+/-20%)	CHF	400'000

Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2025 29) im Betrag von CHF 35'000 inkl. 8.1% MWST.

Für die Erstellung des Bauprojekts und die Umsetzung der Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel ist in den Investitionsrechnungen 2025 und 2026, Konto-Nr. 203.5060.008, ein Betrag eingesetzt.

Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung für den Spielplatz beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 30 Jahren jährlich rund CHF 13'350 (Folgekosten 3.3%). Die betrieblichen Kosten werden mit rund 1% der Erstellungskosten veranschlagt, somit jährlich rund CHF 4'000.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

6. Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission und der Spezialkommission Planung

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. September 2026
SEITE 3 von 4

Die RPK und PLAKO begrüßen es, dass mit der Umsetzung des Sanierungsprojektes auch die Neugestaltung des Spielplatzes Mettlenhügel angegangen wird. Die beiden Kommissionen stellen fest, dass das Projekt eine hohe Qualität aufweist und dass die Bedürfnisse der Bevölkerung in einem hohen Masse eingeflossen sind. Folgende Punkte sollten gemäss Voten aus der PLAKO und der RPK erwähnt werden:

- Der Beschattung soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Insbesondere bei den verschiedenen Spielgeräten, aber auch bei den Sitzgelegenheiten.
- Bei der Bepflanzung soll darauf geachtet werden, dass einheimische Pflanzen gewählt werden, welche ein geringes Risiko für Allergiker bieten.
- Dass der Spielplatz bewusst ohne eigene WC-Anlage geplant wird, wird grundsätzlich begrüsst. Eine WC-Anlage wäre mit nicht unerheblichen Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten verbunden. In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentlich zugängliche WC-Anlagen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, auf eine eigene Anlage beim Spielplatz zu verzichten. Sollte sich im Betrieb des Spielplatzes zeigen, dass eine WC-Anlage notwendig ist, könnte beispielsweise nachträglich auch ein Kompotoi aufgestellt werden.
- Beim aktuellen Projekt ist keine Beleuchtung des Gehwegs entlang des Rebhangs zum Spielplatz vorgesehen. Eine Beleuchtung steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Spielplatz und müsste bei Bedarf in einem separaten Projekt angegangen werden.
- Das Gebiet wird vom Kanton Zürich im Prüferperimeter für Bodenverschiebungen und im Kataster belasteter Standorte geführt. Diese Fläche muss, unabhängig von einer Neugestaltung des Spielplatzes, saniert werden. Eine Prüfung auf PFAS, wurde nicht durchgeführt da es aktuell keine verbindlichen Grenzwerte gibt. Der PFAS-Problematik soll, soweit möglich, bei der Projektumsetzung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Beim Grundstück Kat.-Nr. 7962 handelt es sich um eine kommunale Erholungszone innerhalb des Siedlungsgebietes. Die Neugestaltung des Spielplatzes Mettlenhügel entspricht dem Zonenzweck. Für die Erteilung der notwendigen Baubewilligung sind keine kantonalen Fachstellen einzuladen. Damit das Bauprojekt möglichst schnell umgesetzt werden könnte, wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Baubewilligungsprozess parallel zur Kreditbewilligung angegangen worden wäre.
- Die Stadt Opfikon ist ans Submissionsrecht gebunden. Die Planerleistungen wurden ausgeschrieben und gemäss den festgelegten Vergabekriterien vergeben. Das Planungshonorar in diesem Fall beläuft sich auf 1/5 der gesamten Erstellungskosten. Da sich das Bauvorhaben bei den jeweiligen Arbeitsgattungen unter den vorgegebenen Schwellenwerten des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Zürich befinden, ist keine Submissionsrunde geplant. Die beiden Kommissionen erachtet es für wichtig, dass bei allen Arbeitsgattungen ein Offertenvergleich durchgeführt wird.
- Die RPK stösst sich an der Tatsache, dass ihr zur Beurteilung des Geschäftes nur eine Grobkostenschätzung +/- 20 zugestellt wurde. Wir hätten uns in Anbetracht, dass dieses Geschäft schon länger als offenes Geschäft vorliegt, eine konkretere Kostenschätzung gewünscht.
- Die Neugestaltung des Spielplatzes wird begrüsst und das Vorprojekt überzeugt grossmehrheitlich. Getrübt wird die Beurteilung jedoch durch die hohen Kosten für

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 16. September 2026
SEITE 4 von 4

die Erstellung des neuen Spielplatzes. Das wäre ein Grund für die RPK den Antrag und damit das Projekt zurückzuweisen. Die RPK ist sich jedoch auch bewusst, dass dadurch die Neugestaltung des Spielplatzes um mindestens ein Jahr verzögert würde. Die RPK stimmt dem Antrag deshalb trotzdem zu, erwartet aber einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gesamtkosten des Projekts CHF 400'000 nicht überschreiten. Wir sind überzeugt, dass das Bauamt uns diesbezüglich positiv überraschen wird.

7. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 14. April 2026 zu genehmigen.

Referent: Marc-André Senti

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Ein Mitglied:



Björn Blaser



Marc-André Senti